

**Die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der
Firma Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH (Rev.: 1.1c Stand: 01.01.2011)**

I. Allgemeines / Angebote

1. Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden auch durch Angebotsannahme nicht Vertragsinhalt. Vertragliche Regelungen gehen diesen Bestimmungen vor.
2. Ein Vertrag bedarf der schriftlichen Angebotsannahme des Auftraggebers.
3. Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH behält sich an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen u. ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

II. Kostenangaben / Kostenvoranschlag

1. Soweit möglich, wird dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss der voraussichtliche Preis für die Lieferung/Leistung angegeben, andernfalls kann der Auftraggeber Kostengrenzen setzen. Kann die Lieferung/Leistung zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden oder hält Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH während der Lieferung/Leistung die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für notwendig, so ist das Einverständnis des Auftraggebers einzuholen, wenn die angegebenen Kosten um mehr als 20% überschritten werden.

III. Preis und Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung im Werk. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Die Abrechnung der Lieferung/Leistung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach tatsächlichem Aufwand. Wird die Lieferung/Leistung aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.
2. Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung und/oder eine Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft zu verlangen.
3. Mehrkosten, die durch Umstände entstehen, die weder Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH, noch die durch Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH beauftragten Firmen zu vertreten haben, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dies gilt insbesondere für unvorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise Witterungsbedingungen, mangelhafte Zuwegung/Teilflächen, Rad-, Wellen- und Lagensitze, die bei der Demontage Abziehrefen oder Fressmarken aufweisen.
4. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung fällig und ohne jeden Abzug auf das Konto von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH zu leisten, und zwar: 7 Tage nach Rechnungslegung spätestens jedoch 14 Tage nach Ausführung der Lieferung/Leistung.
5. Eine etwaige Berichtigung der Rechnung seitens Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH und eine Beanstandung seitens des Auftraggebers müssen schriftlich spätestens 5 Tage nach Zugang der Rechnung erfolgen.
6. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Auftraggeber nur insoweit zu als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
7. Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH ist berechtigt die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes des Auftraggebers gegen Sicherheitsleistung in Form einer Patronatserklärung abzuwenden.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang der vollständigen Zahlung vor.
2. Der Auftraggeber darf den Liefergegenstand weder veräußern, verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet.
4. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH der Liefergegenstand nur herausverlangen, wenn sie vom Vertrag zurückgetreten ist.
5. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

V. Ersetzte Teile

1. Soweit nichts anderes vereinbart wird, werden die ersetzten Teile Eigentum von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH.
2. Das ersetzte Teil wird bei Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH nur eingelagert, wenn Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH eine schriftliche Anfrage durch den Auftraggeber vorliegt. Die ersetzten Teile werden dann maximal 10 Werktage nach Austauschdatum zur Begutachtung vorgehalten/eingelagert.

VI. Liefer-/Leistungsfrist, Verzögerung

1. Die Angaben über die Fristen beruhen auf Schätzungen und sind daher nicht verbindlich.
 2. Die Vereinbarungen einer verbindlichen Frist, die als verbindlich bezeichnet sein muss, kann der Auftraggeber erst dann verlangen, wenn der Umfang der Arbeiten genau feststeht.
 3. Die verbindliche Frist ist eingehalten, wenn zu ihrem Ablauf der Leistungsgegenstand zur Übernahme durch den Auftraggeber bereit ist bzw. die Leistung erbracht wurde.
 4. Bei später erteilten Zusatz- und Erweiterungsaufträgen oder bei notwendigen zusätzlichen Leistungen, sowie bei Verzögerungen im Zusammenhang mit Produkten Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH sind, verlängern sich die Fristen angemessen.
 5. Verzögert sich die Lieferung/Leistung aufgrund höherer Gewalt gemäß Abschnitt III.3. bzw., des Eintritts von Umständen, die von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH nicht verschuldet sind, so tritt, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der Lieferung/Leistung von erheblichem Einfluss sind, eine angemessene Verlängerung der Frist ein; dies gilt auch dann, wenn solche Umstände eintreten, nachdem Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH in Verzug geraten ist.
- Erwächst dem Auftraggeber im Fall des Verzuges von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH nachweislich ein Schaden, so ist er berechtigt eine Pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5% im Ganzen aber höchstens 5% vom Nettopreis der verspäteten Lieferung oder Leistung. Weitere Ansprüche wegen Verzuges bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt X.2 dieser Bedingungen.

VII. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Windenergieanlagen zugänglich sind, d.h., eine tragfähige Zuwegung und Kranstellfläche vorhanden sind sowie eventuelle Genehmigungen der Grundstückseigentümer beizubringen. In den Wintermonaten ist die Zuwegung von Eis und Schnee zu räumen um eine direkte Anfahrt zur Windenergieanlage zu gewährleisten. Beim Einsatz von Krananlagen gilt, dass bauseits eine befestigte Zufahrtsstraße sowie Kranstandplatz/Kranauf- und Abbaufäche vorbereitet sind. Für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist bauseits eine Standgenehmigung einzuholen. Für Schäden an der Zufahrt, dem Untergrund und der Kranstellplatzfläche übernimmt Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH keine Haftung. Die zur Verfügung stehende Auf-/Abbaufäche muss geräumt sein. Sollten hier Wartezeiten entstehen, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

VIII. Abnahme

Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH informiert den Auftraggeber über den Abschluss der Lieferung/Leistung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH binnen 5 Tagen entweder eine schriftliche Abnahmebestätigung oder eine schriftliche Mängelanzeige zu übersenden. Der Auftraggeber darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern. Nach Ablauf von 5 Tagen gilt die Abnahmeerklärung als erteilt, soweit Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH keine gegenteilige Mitteilung zugegangen ist. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, Änderungen sowie Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen daher der Schriftform.

IX. Mängelansprüche

1. Nach Abnahme der Lieferung/Leistung haftet Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH für Mängel an der Lieferung/Leistung unter Ausschluss aller anderen Ansprüche des Auftraggebers unbeschadet Abschnitts IX.5 und Abschnitt X in der Weise, dass Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH die Mängel zu beseitigen hat. Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH ist berechtigt, generalüberholte Austauschteile zur Mängelbeseitigung zu verwenden. Der Auftraggeber hat einen festgestellten Mangel unverzüglich schriftlich Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH anzuzeigen.
2. Von den durch die Mängelbeseitigung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH – soweit sich diese Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes. Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH trägt außerdem die Kosten des Aus- und Einbaus, soweit dadurch keine unverhältnismäßige Belastung von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH eintritt.
3. Lässt Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihr gesetzte angemessene Frist für die Mängelbeseitigung fruchtlos verstreichen, so hat der Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Minderungsrecht. Das Minderungsrecht des Auftraggebers besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Mängelbeseitigung. Nur wenn die Lieferung/Leistung trotz Minderung für den Auftraggeber nachweisbar ohne Interesse ist, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

4. Die Haftung von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH besteht nicht, wenn der Mangel für die Interessen des Auftraggebers unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der dem Auftraggeber zuzurechnen ist. Dies gilt insbesondere bezüglich der vom Auftraggeber beigegebenen Teile.

5. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen:

- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung durch den Auftraggeber oder Dritte, - natürliche Abnutzung

6. Bessert der Auftraggeber oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

X. Haftung von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH, Haftungsausschluss

1. Werden Teile des Reperaturgegenstandes durch Verschulden von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH beschädigt, so hat Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH diese nach ihrer Wahl auf ihre Kosten zu reparieren oder zu ersetzen. Die Ersatzpflicht beschränkt sich der Höhe nach auf den vertraglichen Reparaturpreis. Im übrigen gilt Abschnitt X 2 entsprechend.

2. Für Schäden, die nicht am Reperaturgegenstand selbst entstanden sind, haftet Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH – aus welchen Rechtsgründen auch immer nur

a. bei Vorsatz

b. bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers der Organe oder leitender Angestellter,

c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,

d. bei Mängeln, die sie arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit sie garantiert hat,

e. soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen – oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche insbesondere Vermögensschäden (Ertragsausfall) sind ausgeschlossen.

XI. Verjährung

Alle Ansprüche des Auftraggebers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für Schadenersatzansprüche nach Abschnitt X 2 a – e gelten die gesetzlichen Fristen.

XII. Softwarenutzung

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentationen zu nutzen.

XIII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand ist das für den Sitz von Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH zuständige Gericht. Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

XIV. Bestätigung

Hiermit bestätigen wir die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Firma Dirk Hansen Elektro- und Windtechnik GmbH (Rev.: 1.1c Stand: 01.01.2011) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese an.

Ort, Datum, Auftraggeber, Firmenstempel